



Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Seniorenzentrum Bethel Friedrichshain
Andreasstr. 21
10243 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Darwinstraße 15
10589 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 30.05.2023

Prüfbericht vom 30.05.2023
gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)

zur am 05.05.2023 durchgeführten Prüfung
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhaber-Personalverordnung², Wohnteilhaber-Bauverordnung³, Wohnteilhaber-Mitwirkungsverordnung⁴) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerikestraße

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47
10179 Berlin

Internetadresse:
www.berlin.de/lageso

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

1. Informationen zur geprüften Einrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Seniorenzentrum Bethel Friedrichshain
Straße: Andreasstr. 21
10243 Berlin, Bezirk: Friedrichshain-Kreuzberg
Telefon: 297.738 6
E-Mail-Adresse: szfr@bethelnet.de
Internet: www.bethelnet.de

Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: Seniorenzentrum Bethel Friedrichshain gGmbH
Anschrift: Andreasstr. 21
10243 Berlin
Telefon: 297-738 6
E-Mail-Adresse: szfr@bethelnet.de
Internet: www.bethelnet.de

Einrichtungsart: Langzeitpflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen: keine Spezialisierung

Anzahl der angezeigten Plätze: 100

2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 05.05.2023 durch die Heimaufsicht eine
Regelprüfung

nach § 23 Absatz 3 Satz 1 WTG

Die Prüfung erfolgte angemeldet.

3. Prüfergebnisse

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

	Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
01	Transparenz § 10 WTG	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.
02	Beteiligungs- und Einsichtsrechte § 11 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
03	Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

	§ 12 WTG	
04	Mitwirkung durch die Bewohnervertretung § 13 WTG in Verbindung mit WTG-MitwirkV	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt. Ein Gespräch mit der Bewohnervertretung fand statt.
05	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft § 16 WTG	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.
06	Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 - 4, 7 - 11 und Nr. 16 WTG	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt. Die Anforderungen wurden teilweise überprüft: Die Prüfung erfolgte zum Umgang mit Betäubungsmitteln (Stichprobe) und zur jährlichen Beratung zum Umgang mit Arzneimitteln.
07	Freiheitsbeschränkung, Freiheitsentziehung (bei der Anwendung liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor) § 17 Abs. 2 Nr. 5 - 6 WTG	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.
08	Konzeption der Leistungserbringung, insbesondere Prävention/Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung; Möglichkeit der Teilhabe und Vermeidung von freiheitsbeschränkender bzw. freiheitsentziehender Maßnahmen	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.

	§ 17 Abs. 2 Nr. 12 WTG	
09	<p>Ausreichender Personaleinsatz sowie mit der erforderlichen persönlichen und fachlichen Eignung des eingesetzten Personals</p> <p>§ 17 Abs. 2 Nr. 14 WTG in Verbindung mit §§ 1 bis 4, 7 und 8 WTG-PersV</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.</p> <p>Eine Prüfung zum Personalvorhalt und -einsatz (Stichprobe) fand statt.</p>
10	<p>Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals</p> <p>§ 17 Abs. 2 Nr. 15 WTG in Verbindung mit § 9 WTG-PersV</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.</p>
11	<p>Angemessene Qualität des Wohnens oder des Aufenthalts</p> <p>§ 17 Abs. 3 Nr. 1 WTG in Verbindung mit der WTG-BauV</p>	<p>Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.</p> <p>Die Einrichtung wurde teilweise begangen.</p>
12	<p>Angemessene Qualität der Verpflegung</p> <p>§ 17 Abs. 3 Nr. 2 WTG</p>	<p>Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.</p>
13	<p>Geld- oder geldwerte Leistungen</p> <p>§ 18 WTG</p>	<p>Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.</p>
14	<p>Anzeigepflicht</p> <p>§ 19 WTG</p>	<p>Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.</p>

15	Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten § 22 WTG	<p>Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.</p> <p>Die Anforderung wurde teilweise überprüft: Die Prüfung erfolgte im Rahmen der vorstehend bezeichneten Prüfgegenstände.</p>
----	--	--

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

Fundstellen:

¹ Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz – WTG) vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), in Kraft getreten am

1. Dezember 2021

² Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³ Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴ Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S 683, 687)

